

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2163**

A04, A09

6. Juni 2019

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 6.  
Juni 2019**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der heutigen Ausschusssitzung zugesagt, übersende ich hiermit zur Information der Ausschussmitglieder meinen mündlich gehaltenen Bericht zum aktuellen Kenntnisstand zum Missbrauchsfall in Lügde sowie zu aktuellen Maßnahmen meines Hauses in verschriftlichter Form.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße



## **Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**

### **Chronologische Zusammenfassung Fall Lügde und Information über aktuelle Maßnahmen des MKFFI**

**zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 6. Juni 2019**

Seit meinem letzten Bericht hier im Ausschuss am 09.05.2019 hat sich an zentralen Ereignissen mit unmittelbarem Bezug zu dem „Fall“ Lügde aus meiner Warte vor allem ergeben, dass die Staatsanwaltschaft Detmold die Anklageschriften gegen die drei Hauptbeschuldigten vorgelegt hat. Das Gericht wird im Rahmen der normalen Prozeduren noch entscheiden, ob die Anklageschriften zur Hauptverhandlung zugelassen werden. Damit soll – so wurden Gerichtsvertreter in den Medien zitiert – der Prozess gegen die Hauptbeschuldigten Ende diesen oder Anfang nächsten Monats beginnen können. Ob dieser Prozess auch zusätzliche Erkenntnisse mit Blick auf das Agieren der beteiligten Jugendämter bringen wird, können – und müssen – wir abwarten.

Zugesagt habe ich Ihnen bereits in der letzten Sitzung, im Laufe dieses Monats einen ersten Entwurf eines Maßnahmenkonzepts vorzulegen. Selbstverständlich werden wir die Ergebnisse Ihrer Beratung auch im Lichte der Anhörung vom 24. Juni 2019 darin aufnehmen und ergänzen.

Prüfen werden wir auch die im Zwischenbericht enthaltenen Vorschläge der Regierungskommission „Mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen“ unter der Leitung von Wolfgang Bosbach und Dr. Robert Orth. Die Regierungskommission hat dem Ministerpräsidenten des Landes Zwischenerkenntnisse zum Deliktsfeld „Kindesmissbrauch“ präsentiert. Ich kann hier nicht im Einzelnen zu den Vorschlägen der Regierungskommission Stellung beziehen. Zu einem größeren Teil beziehen sie sich auch nicht auf das Feld der Jugendhilfe.

Wichtig ist mir aber, dass wir es schaffen, berufsgruppenübergreifend – Kita und Schule, Kinderärzte, Sportvereine, Angebote der Jugendhilfe etc. – Hinweise beim Jugendamt zusammenlaufen zu lassen. Darüber hinaus halte ich es für bedenkens-

wert, dass die Kinderärzte und generell das Gesundheitswesen in die örtlichen Präventionsstrukturen und -netzwerke noch stärker einbezogen werden. Hier zeigen uns die Erfahrungen mit den Netzwerken „Frühen Hilfen“ in den Jugendamtsbezirken, dass hier ein großes Potential liegt.

Ausdrücklich zustimmen kann ich der Regierungskommission bei der Frage, dass wir Kinder und Jugendliche, die Opfer von Missbrauch geworden sind, so wenigen Vernehmungssituationen wie möglich aussetzen sollten. Deshalb finde ich es eine gute Anregung darauf hinzuwirken, dass wir die ersten Vernehmungen von betroffenen Kindern und Jugendlichen möglichst flächendeckend und regelhaft in Bild und Ton aufzeichnen, und dies auf gerichtsfeste Art und Weise. Ich finde, wir sind es den betroffenen Kindern und Jugendlichen schuldig, dass sie nicht wiederholt über ihre traumatisierenden Erfahrungen berichten müssen.

Mein Haus hat den bereits mehrfach erwähnten Arbeitsprozess im Hinblick auf Konsequenzen und Maßnahmen im Bereich Prävention und Intervention fortgesetzt. Es haben weitere Beratungen stattgefunden, die wir auszuwerten haben. Es bleibt dabei, dass wir beabsichtigen – wie bereits angesprochen –, Ihnen in den nächsten Wochen einen ersten Vorschlag für ein Konzept vorzulegen.

Im Einzelnen:

In der letzten Sitzung war danach gefragt worden, ob wir im Austausch mit der Opferschutzbeauftragten stehen. In der vorletzten Woche hat in meinem Haus auf Ebene der Fachabteilung und unter Beteiligung des Justizministeriums ein sehr gehaltvoller und guter Austausch mit Frau Auchter-Mainz stattgefunden. Dabei ist deutlich geworden, dass das Gesprächs- und Unterstützungsangebot der Opferbeauftragten von den Betroffenen vor Ort gut an- und aufgenommen worden ist. Im Gespräch mit uns hat Frau Auchter-Mainz betont, dass sie im Falle des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen diese nicht persönlich berät und unterstützt, sondern vielmehr deren Eltern. Dies war auch bei der Vor-Ort-Beratung in Lügde der Fall.

Als zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten nimmt die Opferschutzbeauftragte mit Blick auf Beratungs- und Unterstützungsangebote – wie be-

kannt – eine Lotsenfunktion ein und vermittelt z.B. Kontakte zu entsprechend spezialisierten Einrichtungen. Dazu ist von Frau Auchter-Mainz und ihrem Team ein breites Netzwerk aufgebaut worden. Auf dieses Netzwerk wird auch dann zurückgegriffen, wenn kindgerechte Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten benötigt werden, die in Nordrhein-Westfalen ja bereits in vielfältiger Form vorliegen.

Das Team der Opferschutzbeauftragten besteht aus einer Justizobersekretärin, einer Sozialamtfrau und einer Staatsanwältin. Über speziell ausgebildetes Personal für den Umgang mit Kindesmissbrauch bzw. Kindern als Opfer von Gewalttaten verfügt die Opferschutzbeauftragte zwar nicht. Gleichwohl ist sowohl sie als auch ihr Team mit der Dynamik und den Besonderheiten der Verfahren wegen Kindesmissbrauchs bzw. Kindern als Opfer von Gewalttaten vertraut.

Sowohl die Sozialamtfrau als auch die Juristin verfügen aufgrund ihrer langjährigen vormaligen Tätigkeit im ambulanten sozialen Dienst der Justiz bzw. als Dezernentin in einem staatsanwaltlichen Sexual- und Jugendschutzdezernat über vielfältige und facettenreiche Erfahrungen. Auch die Opferschutzbeauftragte selber hat vormals über zehn Jahre staatsanwaltliche Ermittlungen in Sexual- und Jugendschutzverfahren geführt.

Ausdrücklich gutgeheißen hat die Opferschutzbeauftrage das Vorhaben der Landesregierung, spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, genauer anzusehen und durch den Ausbau dieser Angebote eine möglichst flächendeckende Versorgung in NRW zu gewährleisten.

Diesen Punkt haben wir auch im zweiten Gespräch mit den beteiligten Ressorts der Landesregierung am 07.05.2019 vertieft. Dort haben wir vereinbart, eine ressortübergreifende Bestandsaufnahme über die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote durchzuführen, um insbesondere die spezialisierten Angebotsformen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ zu erfassen.

Ferner werden wir auch die Jugendämter befragen. Auch diese greifen selbstverständlich auf Hilfsangebote vor Ort zurück, die auf Landesebene jedoch nicht unbedingt bekannt sind, zumal dann, wenn sie keine Landesförderung erhalten. Mit dieser Bestandsaufnahme in zwei Schritten wollen wir in der Fläche einen möglichst umfas-

senden Überblick über vorhandene Beratungsangebote auf lokaler Ebene erhalten. Im Anschluss geht es dann darum zu prüfen, welche Kompetenzen bereits vorhanden sind und wo diese gegebenenfalls um spezialisierte Angebote für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche erweitert werden können. Das ist aus meiner Sicht ein geeigneter Ansatz, weil wir ja nicht alle Strukturen neu aufbauen können und müssen.

Ebenfalls mit den Ressorts vereinbart haben wir, dass wir uns einen präzisen Überblick über die in den verschiedenen Bereichen vorhandenen Fortbildungsthemen und -inhalte verschaffen werden. Wie ich hier bereits ausgeführt habe, geht es uns darum, möglichst professionsübergreifend und interdisziplinär Fortbildungen für Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Polizei, Gesundheit und Justiz aufzustellen, die u.a. auch den Kooperationsaspekt im Kinderschutz verbessern helfen.

In der letzten Ausschusssitzung habe ich Sie zudem über die Gründung einer „Arbeitsgruppe Jugendamt“ informiert, in der wir den intensiven Austausch mit Jugendamtsleitungen und den Landesjugendämtern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände verstetigt haben. Am 27. Mai hat die Arbeitsgruppe erneut getagt. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des MHKBG hat sich die Gruppe zu möglichen und notwendigen Qualitätsstandards und deren Umsetzung beraten.

Auch die Frage der professionsübergreifenden Zusammenarbeit und der Schnittstellen zu Schule, Gesundheit, Justiz und Polizei – Schnittstellen, die uns auch im Gesprächsprozess mit den anderen Ressorts der Landesregierung beschäftigen – sind Gegenstand dieses intensiven Arbeitsprozesses. Beides wird in den von mir angekündigten ersten Entwurf eines Maßnahmenkonzeptes einfließen.

Dass dazu die Frage nach notwendigen Fortbildungen und Qualifizierungen für Fachkräfte im ASD gehören wird, hat mein Haus am 10.05.2019 mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/ Kommunalen Sozialer Dienst diskutiert. Die BAG hat von den großen Herausforderungen berichtet, die darin liegen, qualifizierte Mitarbeiter/innen für die Arbeit im ASD zu finden und langfristig zu halten. Von der Bundesarbeitsgemeinschaft wurde auch angesprochen – wie wir das ja z.B. auch aus dem Bereich der Jugendarbeit schon kennen –, dass die Abschaffung des Anerkennungsjahrs für sozialpädagogische Berufe mit Blick auf die Qualität der

Arbeit nicht nur produktiv war. Eine qualifizierte Einführung in die Tätigkeit zusammen mit der kontinuierlichen Qualifizierung on the job und auch kollegiale Beratung halten wir für besonders wichtig, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Handlungssicherheit in der schwierigen Arbeit im ASD entwickeln können.

Zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 28. März 2019 haben wir die Ereignisse im Fall Lügde und die Abläufe in den beiden Jugendämtern Lippe und Hameln-Pyrmont bereits in einem schriftlichen Bericht chronologisch dargestellt. Sie basierten auf den Schilderungen der Jugendämter. Dies sage ich einleitend zu den weiteren Fragen, die uns in der letzten Woche von der Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE erreicht haben. Danach sind im Jugendamt des Kreises Lippe im Jahr 2017 keine Hinweise des örtlichen Bezirksamtes auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung eingegangen. Dies hat uns das Jugendamt aktuell auf Nachfrage bestätigt. Die Rekonstruktion der Abläufe im Jugendamt des Kreises Hameln-Pyrmont erfolgte seinerzeit anhand der Sachverhaltsdarstellung des dortigen Landrats im März 2019. Diese Schilderungen ergeben ebenfalls keine Anhaltspunkte für Hinweise des örtlichen Bezirksamtes an das Jugendamt Hameln-Pyrmont im Jahr 2017.

Allerdings hat sich laut polizeilichem Sachstand vom 26.02.2019, der zugleich Gegenstand der Sitzung des Innenausschusses desselben Tages war, eine Sachbearbeiterin für Sexualdelikte der Kreispolizeibehörde Lippe im April 2017 bei den zuständigen Jugendämtern nach dem aktuellen Sachstand erkundigt. Hintergrund des Anrufs waren die bereits in meinem Bericht vom 28. März 2019 dargestellten Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aus August 2016 und November/Dezember 2016. Zu deren Inhalt und den Abläufen in den Jugendämtern verweise ich noch einmal auf diesen Bericht.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal betonen, dass uns nach wie vor keine eigenen Erkenntnisse zu den Ereignissen in Lügde und zu Beschuldigten in diesem Fall vorliegen. Die vollständige Aufklärung des Sachverhaltes, der genauen zeitlichen Abläufe und auch die strafrechtliche Bewertung der Vorgehensweise von involvierten Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sind Bestandteil der staatsanwaltlichen Ermittlungen. Deren Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Zu den nachgereichten Fragen der Fraktion der GRÜNEN, die sich auf das Jugendamt des Kreises Höxter beziehen, wonach das dortige Jugendamt im September 2017 Hinweise auf einen Missbrauchsfall durch den Beschuldigten Mario S. erhalten haben soll, folgende Informationen:

Das Jugendamt hat uns auf Nachfrage die Auskunft gegeben, dass es die Mitteilung zum Anlass für eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII genommen und in dem Rahmen mit der Mutter des Kindes eine Schutzvereinbarung mit konkreten Maßnahmen festgelegt habe, die auch umgesetzt wurden. Nach Auskunft des Kreisjugendamtes Höxter waren ihm im Zusammenhang mit diesem Fall keine Anzeigen gegen den Beschuldigten bekannt. Auch hat das Kreisjugendamt vorliegende Informationen an kein anderes Jugendamt weitergeleitet. Dies war auch nicht notwendig, da es selbst zuständig war und im Rahmen des § 8a SGB VIII aktiv geworden ist. Ein Zusammenhang mit den Ereignissen in Lügde war zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt.

Soweit es grundsätzlich um die rechtlichen und fachlichen Grundlagen von Einschätzungsverfahren bei Kindeswohlgefährdung geht, ist aus unserer Sicht zu sagen, dass – sofern einem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden –, es im Rahmen seines Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII verpflichtet ist, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Wie dies konkret ausgestaltet wird, obliegt dem jeweiligen Jugendamt. Diese komplexe Aufgabe stellt hohe fachliche Anforderungen an alle Beteiligten und die Kooperation verschiedener Fachkräfte ist dabei sehr bedeutsam. Die unterschiedlichen Sichtweisen sollten dabei in ein Gesamtbild zusammenfließen, wobei der Schutzauftrag und die Zuständigkeit des Jugendamtes nach § 8a SGB VIII hiervon unberührt bleiben. Das Jugendamt hat auch die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen – sofern dessen Schutz dadurch nicht gefährdet wird.

Wie geschildert, obliegt die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens nach § 8a SGB VIII den Jugendämtern vor Ort. Dies gilt auch für die Einbeziehung möglicher Täterstrategien bei der Einschätzung in Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch. Orientierung bei der Entwicklung eines Verfahrens bieten dabei Empfehlungen, zum



Beispiel solche der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, der Landesjugendämter oder des Kompetenzzentrums Kinderschutz beim DKSB NRW e.V., das unter anderem einen Gefährdungseinschätzungsbogen entwickelt hat.

Für die Qualität im Kinderschutz sind standardisierte Verfahren wichtig, die immer an die Strukturen und Abläufe des einzelnen Jugendamtes anzupassen sind. Den Empfehlungen ist darüber hinaus gemein, dass diese kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden müssen.